

## 10. Vereinbarung

über die Zusatzvereinbarung vom 27.06.2005 (in der Fassung der Vereinbarung vom 16.9.2013) gemäß § 32 des Gesamtvertrages vom 09.03.2005 zum Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchungen, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg, einerseits und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, andererseits.

### I.

Punkt V. Abs. 5 der Zusatzvereinbarung wird wie folgt geändert:

- (5) „Da die wissenschaftliche Evidenz für die Durchführung eines PSA-Screenings nicht ausreichend gesichert ist, wird die Möglichkeit der Veranlassung der Laboruntersuchung durch den Vertragsarzt bis 31.12.2016 befristet.“

### II.

Punkt VI. Abs. 1 Zif. 5 der Zusatzvereinbarung wird wie folgt geändert:

- „5. Die Bestimmung des PSA-Wertes wird mit € 7,56 honoriert.“

### III.

Die Vereinbarung tritt mit 1.1.2015 in Kraft.

Dornbirn, am 14.01.2015

Kurie der Niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

Der Kurienobmann:

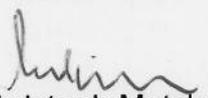
  
(Dr. Burkhard Walla)

Der Präsident:

  
(MR Dr. Michael Jonas)

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte:

  
(Dir. Mag. Christoph Metzler)

Der Obmann:

  
(Manfred Brunner)